



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 184

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

184 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2019 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pharmazie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.07.2014, 41. Stück, Nummer 253, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 311, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls M11 „Klinische Pharmazie und Pharmakoepidemiologie“ lautet nunmehr:

„Zwei der Module M1, M2, M4, M5“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 184, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r